Gemeinde
MÜHLDORF

Gemeindeamt Mühldorf • A-9814 Mühldorf 10 • Bezirk Spittal/Drau

03/2025

Niederschrift

über die am **Donnerstag, den 30. Oktober 2025 um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Mühldorf stattgefundene öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Mühldorf

Anwesende	Bürgermeister Erwin Angerer, als Vorsitzender
Mitglieder des Gemeinderates	1. Vizebgm. Helmut Fürstauer 2. Vizebgm. Kurt Fürstauer GV Otto Strauß GR Andreas Dürnle GR Hadmar Rud GR Hermine Baier GR Hannes Krobath GR Otto Glanzer GR Karoline Taurer GR Heike Graf GR Ing. Andreas Petutschnig GR Mathias Trattner GR DI Nina Gansberger GR DI Gerhard Koch
Entschuldigt abwesend	-x-
Anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates:	

Sonstige Anwesende:	FV Hannes Rindler Laura Pösendorfer – zu TOP 2 Marco Prehsegger – zu TOP 2 Stefan Pircher – zu TOP 2
Schriftführer:	AL DI Stefan Unterweger, BSc

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Die Sitzung wurde nach den Bestimmungen der Kärntner allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. Bestellung Niederschriftfertiger
2. Erweiterung der Tagesordnung: Vorstellung der neuen Verantwortlichen Ansprechpersonen für das Museum ARGENTUM
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2025
4. Vermessungsurkunde Bereich Mühldorf 212
5. Stellenplan 2026
6. Erweiterung der Tagesordnung: Vermessungsurkunde Energie AG
7. Bericht Kontrollausschuss
8. Berichte
    - Kraftwerk Kolbnitz – Schwallausgleichskraftwerk Stellungnahme der betroffenen Gemeinden
    - FF-Rüsthaus Bericht Umbau
    - Projekt Netzraum Kärnten 380-kV Verbindung Lienz und Obersielach
    - EED III - Energieeffizienzrichtlinie

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt in weiterer Folge die Mitglieder und die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörer.

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht Bürgermeister Erwin Angerer nachfolgende Verhandlungsgegenstände - gem. § 35 (5) K-AGO - zusätzlich in die Sitzung aufzunehmen:

- Vorstellung der neuen Verantwortlichen Ansprechpersonen für das Museum ARGENTUM
- Vermessungsurkunde Energie AG – neuerliche Beschlussfassung

Die Erweiterung der Tagesordnung um die o.a. Verhandlungsgegenstände erfolgt einstimmig. Die Erledigung erfolgt unter TOP 2 und TOP 6.

◈ ◈ ◈ ◈ ◈ ◈ ◈ ◈

Punkt 1 der Tagesordnung

Zu Niederschriftfertigern werden GR Otto Glanzer und GR Nina Gansberger bestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Der Bürgermeister begrüßt zum folgenden Tagesordnungspunkt die neuen Ansprechpartner Laura Pösendorfer und Marco Prehsegger für das Museum ARGENTUM und informiert, dass die Gemeinde eine Vereinbarung mit dem Verein Afin für die Betreuung des Museums über mehrere Jahre abgeschlossen hat. Die jeweilige Geschäftsführung der Kletterhalle soll als erster Ansprechpartner für die Afin und die Gemeinde fungieren.
Die neuen Verantwortlichen begrüßen die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Anwesenden und stellen sich kurz vor. Es wird anhand einer kurzen Präsentation die Vorstellung zu den Personen vorgenommen und es wird auch auf die Leistungen im Jahr 2025 eingegangen. Zudem wurde ein Video produziert, in dem die Informationen zu den Fundstücken vorgestellt werden. Die Umsetzung erfolgt durch das Unternehmen eduFilm und das Video soll mittels QR-Code auf dem Smartphone abspielbar sein. Als zweites Projekt 2025 wurden Workshops mit Schulen angeboten und umgesetzt. Es wird kurzerhand eine Vorschau für das Jahr 2026 gegeben. Die Ausstellung soll adaptiert und die neuen Forschungsergebnisse sollen eingepflegt werden. Die Besucherzahlen der Jahre 2023 bis 2025 werden veranschaulicht und besprochen.
Bgm. Angerer bedankt sich für die Präsentation und erklärt, dass es sehr wichtig ist, dass das Museum durch Fachleute betreut wird. Das Museumsgütesiegel wurde zusammen mit dem Verein Afin umgesetzt und dadurch konnten auch finanzielle Mittel lukriert werden. Der Bürgermeister bedankt sich für die Präsentation und verabschiedet sich von Frau Pösendorfer, Herrn Prehsegger sowie Herrn Pircher.
Der Bürgermeister informiert noch kurz zum neuen Zugangssystem in der Kletterhalle und erläutert die Implementierung.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde Mühldorf eine der wenigen Gemeinden ist, die noch einen positiven Abschluss vorweisen können und erklärt, dass der 1. Nachtragsvoranschlag vom Finanzverwalter in Abstimmung mit dem zuständigen Revisor erstellt wurde und übergibt das Wort an den Finanzverwalter. Vom Finanzverwalter werden anhand des erstellten Nachtragsvoranschlages die wesentlichen Erweiterungen und Kürzungen vorgetragen. In weiterer Folge wird auf die operative und investive Gebarung eingegangen.

1. Nachtragsvoranschlag 2025
Gemeinde Mühldorf

NVA Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) - bereinigt um interne Vergütungen

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2025 inkl. NVA	VA 2025	1. NVA
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.864.000,00	1.762.600,00	101.400,00
212	Erträge aus Transfers	1.292.500,00	1.193.700,00	98.800,00
213	Finanzerträge	100,00	100,00	0,00
21	**Summe Erträge**	**3.156.600,00**	**2.956.400,00**	**200.200,00**
221	Personalaufwand	429.800,00	430.700,00	-900,00
222	Sachaufwand	1.297.200,00	1.211.800,00	85.400,00
223	Transferaufwand	1.337.000,00	1.241.600,00	95.400,00
224	Finanzaufwand	65.400,00	71.800,00	-6.400,00
22	**Summe Aufwendungen**	**3.129.400,00**	**2.955.900,00**	**173.500,00**
SA0	**Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)**	**27.200,00**	**500,00**	**26.700,00**
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA01	**Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
SA00	**Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 0 + Saldo 01)**	**27.200,00**	**500,00**	**26.700,00**

Abbildung 1: NVA Ergebnishaushalt

20624 Mühldorf			VA 2025	Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)								
	Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamt-haushalt	820	850	851	852	853	854	858	859
	EHH Erträge	SU 21	2 904 000	3 354 600	107 500	105 800	222 200	83 800	38 800	0	0	0
-	EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	67 800	67 800	0	0	0	0	0	0	0	0
	EHH Erträge - bereinigt		2 836 200	3 286 800	107 500	105 800	222 200	83 800	38 800	0	0	0
	EHH Aufwendungen	SU 22	2 845 400	3 327 400	149 700	113 100	251 500	79 300	38 100	0	0	0
-	EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EHH Aufwendungen - bereinigt		2 845 400	3 327 400	149 700	113 100	251 500	79 300	38 100	0	0	0
	EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	-9 200	-40 600	-42 200	-7 300	-29 300	4 500	700	0	0	0
-	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	370 400	417 200	0	4 600	31 500	0	10 700	0	0	0
-	Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	37 600	138 000	0	42 200	56 600	0	1 600	0	0	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	7 600	7 600	0	0	0	0	0	0	0	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	403 500	531 800	0	36 400	67 200	300	24 400	0	0	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	25 000	25 000	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		**18 900**	**-31 400**	**-42 200**	**-17 700**	**-50 200**	**4 800**	**12 800**	**0**	**0**	**0**

Abbildung 2: Eigenfinanzierungskraft

1. Nachtragsvoranschlag 2025 — **NVA Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - bereinigt um interne Vergütungen**

Gemeinde Mühldorf

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2025 inkl. NVA	VA 2025	1. NVA
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT				
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.170.100,00	820.100,00	350.000,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
35	**Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit**	**1.170.100,00**	**820.100,00**	**350.000,00**
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	138.000,00	126.100,00	11.900,00
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
36	**Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit**	**138.000,00**	**126.100,00**	**11.900,00**
SA4	**Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)**	**1.032.100,00**	**694.000,00**	**338.100,00**
SA5	**Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)**	**-63.100,00**	**95.900,00**	**-159.000,00**

Abbildung 3: NVA Finanzierungshaushalt

Der Finanzverwalter informiert über die einzelnen Beträge anhand der vorliegenden Auflistung der Erläuterungen zum Finanzierungshaushalt. In weiterer Folge werden die Einnahmen besprochen. Die restlichen Bedarfszuweisungsmittel werden für den Straßenbau veranschlagt.

Anmerkung: Der 1. NVA 2025 sowie die Erläuterungen bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und sind der im Gemeindeamt verwahrten Originalniederschrift gleichlautend als Beilage angeschlossen.

Beratung

In der Beratung werden auftretende Fragen vom Bürgermeister und Finanzverwalter sogleich beantwortet. Es wird über die zu erwartenden Einnahmen der Kommunalsteuer diskutiert.
GR Koch hinterfragt den Betrag von € 60.100,- bei der Gemeinde Mühldorf KG. Der Bürgermeister informiert, dass dieser Betrag zur Tilgung des Kredites herangezogen wird. Es wird in weiterer Folge über die Tilgung des Kredites der Kletterhalle diskutiert.

Antrag

GR Trattner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 in der erstellten und soeben erläuterten Form beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 4 der Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert, dass im Bereich der „Hinteren Burgstallstraße Verbindungsstraße" ein Teil des ursprünglichen Forstaufschließungsweges (FAW) Sonnseite im Zuge des zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke erneuert wurde. Aufgrund des Öffentlichkeitscharakters wurde nun eine Vermessung durchgeführt, um den ersten Teil des Weges in das öffentliche Gut zu übernehmen:

- GZ 11262/25

Die in der Vermessungsurkunde des DI Dr. Abwerzger vom 07.10.2025, GZ 11262/25, ausgewiesenen Trennstücke sollen in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet werden. Die Vermessungsurkunde soll gemäß § 15 LTG durchgeführt werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nach Übernahme dieser Flächen ins öffentliche Gut sämtliche Geh- und Fahrrechte sowie Rechte für Versorgungsleitungseinbauten gewährleistet sind.

Beratung
Im Zuge der Beratung gibt es keine weiteren Fragen zum vorliegenden Tagesordnungspunkt.

Antrag
GR Taurer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Zuschreibungen der Trennstücke laut Vermessungsurkunde des DI Dr. Abwerzger vom 07.10.2025, GZ 11262/25 beschließen. Diese sollen somit dem Gemeingebrauch gewidmet und ins öffentliche Gut übernommen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 5 der Tagesordnung

Der Amtsleiter informiert, dass der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2026 zu beschließen ist und erläutert diesen anhand des vorliegenden Entwurfes.
Der vorliegende Stellenplan sieht gegenüber dem Verwaltungsjahr 2025 keine Änderung vor und wurde von Seiten der Gemeinderevision mit Schreiben vom 07.10.2025, ZI. 03-SP83-VO-88881/2025-2, genehmigt.

Beratung
Im Zuge der Beratung gibt es keine weiteren Fragen zum vorliegenden Tagesordnungspunkt.

Antrag
Vizebgm. Kurt Fürstauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Stellenplan 2026 wie vorgetragen beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 6 der Tagesordnung

Der Bürgermeister berichtet über die Vermessungsurkunde vom Büro ZT DI Dr. Abwerzger mit der GZ 12609/24 vom 05.09.2024 zum Grundstückstausch und Verlegung des Begleitweges bei der Energie AG. Es wurde in Absprache mit dem Notariat ein entsprechender Tausch- und Abtretungsvertrag (AZ: 166/2024) erstellt.

Vor Beratung und Beschlussfassung erklärt GR Mathias Trattner seine Befangenheit und verlässt den Sitzungssaal. Es erfolgt die Vertretung durch Andreas Brunner.

Beratung

Im Zuge der Beratung erläutert der Bürgermeister die vorliegende Vermessungsurkunde sowie den vorliegenden Tausch- und Abtretungsvertrag.

Antrag

GV Strauß stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Entlassung des Trennstückes 3 im Ausmaß von 802m² aus dem Grundstück 762/6 der KG 73307 Mühldorf aus dem öffentlichen Gut und Auflassung des Gemeingebrauchs (Allgemeingebrauchs) sowie die Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 1616m² und des Trennstückes 2 im Ausmaß von 217m² der KG 73307 Mühldorf in das öffentliche Gut für den Gemeingebrauch (Allgemeingebrauch) beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 7 der Tagesordnung

Der Bürgermeister übergibt zum folgenden Tagesordnungspunkt das Wort an die Ausschussobfrau des Kontrollausschusses.
Die Ausschussobfrau Graf informiert, dass eine Kontrollausschusssitzung am 27. Oktober stattgefunden hat. Die Kassaprüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Der Kassenistbestand stimmt mit dem Sollbestand überein. Es wurde auch eine Belegprüfung vorgenommen und auch hier hat es keine Beanstandungen ergeben. Die Obfrau bedankt sich bei den Mitgliedern des Kontrollausschusses und dem Finanzverwalter für die gute Zusammenarbeit.

Die Obfrau berichtet auch, dass am Abend des 27. Oktober auch die Kontrollauschusssitzung des Wasserverbandes Lurnfeld-Reißeck stattgefunden hat. Es wurde hier auch alles für in Ordnung befunden. Die Rücklagen wurden ausgesetzt, es werden aber in den nächsten Jahren Investitionen notwendig sein.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung

Zum letzten Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister zu folgenden Punkten:

a) Kraftwerk Kolbnitz – Schwallausgleichskraftwerk Stellungnahme der betroffenen Gemeinden

Der Bürgermeister berichtet zum aktuellen Stand über das Schwallausgleichskraftwerk. Es wurde eine „Machbarkeitsstudie Möll" beauftragt und von Franz Greimel & Jürgen Neubarth ausgearbeitet.

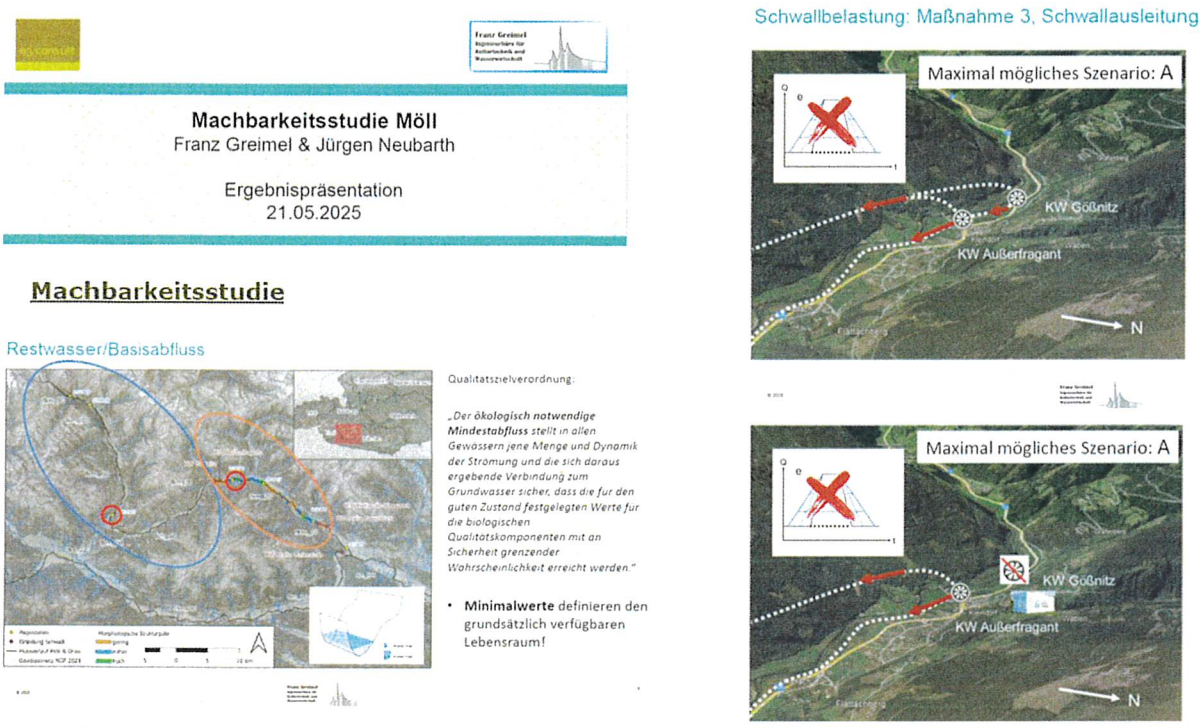

Abbildung 4: Machbarkeitsstudie Möll

[Quelle: Hydrogeologische Stellungnahme Schindlmayr, Stadlmann, Burgstaller, Mayringer]

Die Variante 1 der Machbarkeitsstudie sieht vor, dass beide Kraftwerke in einen Stollen durch die Kreuzeckgruppe ausgeleitet werden und im Bereich des Ausgleichsbeckens Rottau ein neues Kraftwerk entstehen soll.
Die Variante 2 beinhaltet die Umstellung des Kraftwerkes Gößnitz als Laufkraftwerk und das Kraftwerk Außerfragant wird entweder durch einen Stollen oder durch eine Druckrohrleitung im Talboden unterirdisch bis nach Kolbnitz abgeleitet. Die Kelag besteht auf der Variante 1 mit der Herstellung des Stollens. Es wurde ein zweites hydrogeologisches Gutachten auch auf Bestreben von Bgm. Schupfer in Auftrag gegeben. Unter anderem wird darin aufgezeigt, mit welchen Einflüssen des geplanten Stollens auf bestehende Wasserquellen, Bergwässer, Bäche und das Grundwasser zu rechnen ist. Die direkt betroffenen Gemeinden Reißeck, Obervellach und Flattach haben im UVE-Verfahren eine Stellungnahme übermittelt. Die wesentlichen Passagen dieser Stellungnahme bauen auf das hydrogeologische Gutachten auf. Der Bürgermeister veranschaulicht die folgenden Ausschnitte aus dem hydrogeologischen Gutachten:

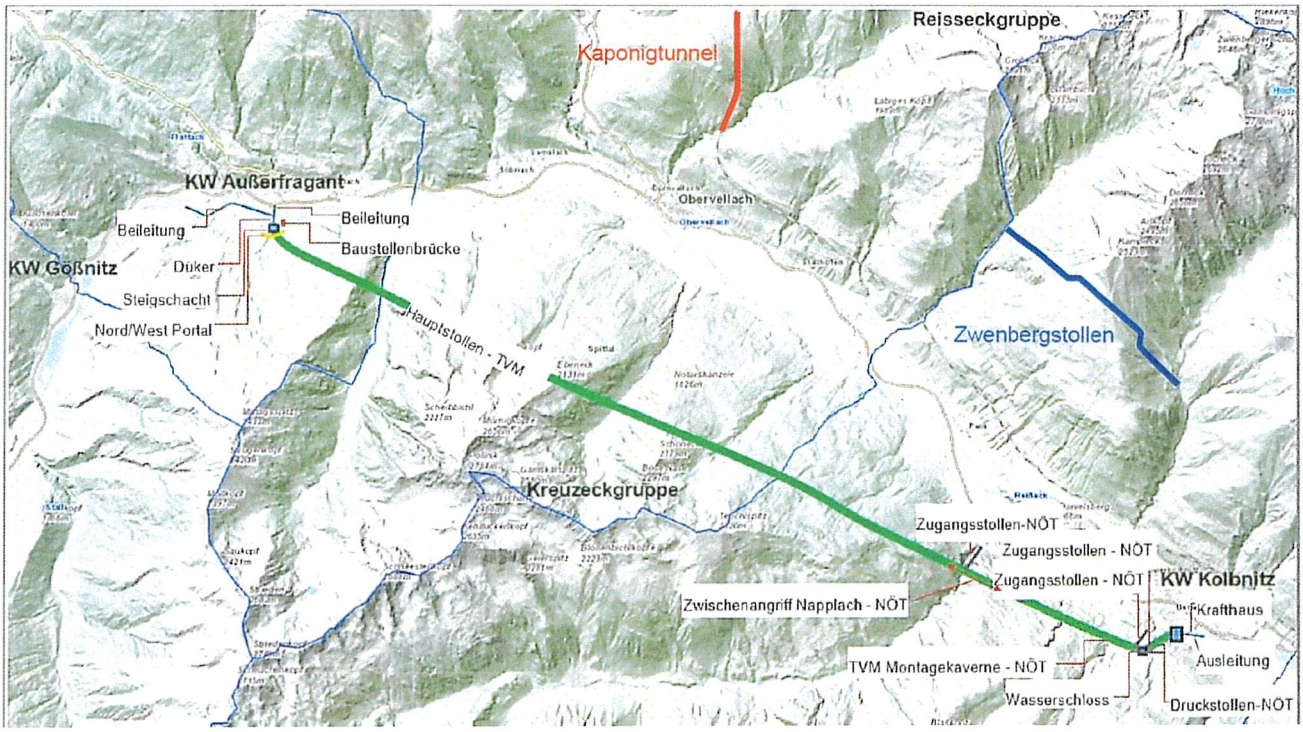

Abbildung 5: Projektgebiet mit dem Kelag-Bauprojekt als vereinfachte Prinzipskizze
[Quelle: Hydrogeologische Stellungnahme Schindlmayr, Stadlmann, Burgstaller, Mayringer]

Vergleich der Gesteinstypen im Stollenbereich		
ÖBB-Kaponigtunnel Datenquelle: (5), (23)	**Zwenbergstollen** Datenquelle: (24)	**Kelag-Stollen** Datenquelle: (14), (15)
Glimmerschiefer	**Glimmerschiefer**	**Glimmerschiefer**
Quarzit	**Quarzit**	**Quarzit**
Phyllit	**Phyllit**	**Phyllit**
Grüngestein	**Grüngestein**	**Grüngestein**
Störungsgestein	**Störungsgestein**	**Störungsgestein**
Kalkglimmerschiefer	Gneis	Gneis
Silikatmarmor	Kalkglimmerschiefer	
	Kalkphyllit	
	Glimmermarmor	

Abbildung 6: Vergleich von Hauptgesteinen im Bereich von Stollen und Tunnel im Projektraum zwischen Obervellach und Kolbnitz.
[Quelle: Hydrogeologische Stellungnahme Schindlmayr, Stadlmann, Burgstaller, Mayringer]

Die Projektanten des Fachbereiches Hydrogeologie bewerten die Auswirkungen des geplanten Kelag-Stollens auf das Schutzgut Wasser gemäß den in UVE-Projekten vorgesehenen Kriterien wie folgt:

UVE-Bewertung gemäß Kelag-Projekt (12) BAU- und BETRIEBSPHASE	
Sensibilität (IST-Zustand)	mäßig
Eingriffsintensität	gering
Eingriffserheblichkeit	mittel
Maßnahmenwirksamkeit	hoch
Resterheblichkeit	geringe verbleibende Auswirkungen

Tabelle 1: Bewertung des geplanten Stollens der UVE-Kriterien gemäß dem Kelag-Projekt. - Datenquelle: (12).

Aus der Sicht der Verfasser ist diese in Tabelle 1 vorgenommene UVE-Bewertung betreffend der Auswirkungen des geplanten Kelag-Stollens auf das Schutzgut Wasser zumindest teilweise aus folgenden Gründen fachlich nicht nachvollziehbar:

- z.T. fehlende Klassifikationskriterien bzw. fehlende Verweise auf Bewertungsgrundlagen (z.B. zu Eingriffsintensität und Eingriffserheblichkeit).
- z.T. falsche Bewertung (z.B. keine Berücksichtigung der Unterquerungen von Naturdenkmäler beim Kriterium Sensibilität).
- z.T. fehlende Datengrundlagen oder Datenauswertungen (z.B. keine auf Standortdaten basierte Begründung der Maßnahmenwirksamkeit).
- z.T. stehen die Bewertungen im Widerspruch zum geplanten Vortriebs- und Ausbaukonzept des Kelag-Stollens (z.B. betreffend Maßnahmenwirksamkeit)

Abbildung 7: UVE-Bewertung
[Quelle: Hydrogeologische Stellungnahme Schindlmayr, Stadlmann, Burgstaller, Mayringer]

Der Bürgermeister zitiert einzelne Passagen der zusammenfassenden Risikobewertungen und Empfehlungen aus der hydrogeologischen Stellungnahme Schindlmayr, Stadlmann, Burgstaller, Mayringer:

„Zur geplanten Stollenanlage

Das Projekt weist im gegenständlichen Bearbeitungszustand gemäß den gängigen Normen und Richtlinien für Untertage-Bauobjekte [(21), (24)] betreffend den Fachbereich Hydrogeologie den Status einer „Vorerkundung " auf, zumal über den etwa 10 km langen, zentralen Stollenteil derzeit noch keine standortbasierten Daten zu den hydrogeologischen Verhältnissen vorliegen.

Es lassen sich nicht wenige Stollen- und Tunnelbaubeispiele aufzählen, wo sich aufgrund einer nicht ausreichend fundierten Erkundung und nicht erkannter oder zu optimistisch eingeschätzter baugeologisch-hydrogeologischer Verhältnisse sich die ursprünglich

geschätzten Kosten bei der Bauausführung verdoppelt haben. Daher ist es aus Sicht der Verfasser wichtig den Bauherrn darauf hinzuweisen, dass die derzeitige Stollenplanung betreffend den Fachbereich Hydrogeologie noch eine sehr hohe Prognoseunsicherheit aufweist.

Im Unterschied zu der im Projekt sehr optimistischen Einschätzung der Grund und Bergwasserverhältnisse auf Stollenniveau (12) sehen die Verfasser der gegenständlichen Stellungnahme generell eine hydrogeologisch sehr ungünstige Stollenlage mit sehr hohem Risiko zu zahlreichen stark schüttenden und druckhaften Bergwasserzutritten, ...

Resümee und Empfehlungen

Aus der Sicht der Unterzeichner stellt der geplante Stollen sowohl aus baugeologisch-geotechnischen wie auch aus hydrogeologischen Gründen aufgrund der z.T. hohen Gebirgsüberlagerungen, den mächtigen und zum Teil ungünstig orientierten Störungen, der nicht ausreichend untersuchten und behandelten Thematik „Talzuschub " entlang der Stollentrasse und vor allem auch aufgrund der sehr tiefen Lage im gesättigten Bergwasserkörper ein tunnelbautechnisch überaus anspruchsvolles Bauvorhaben dar, das sehr schwierige Vortriebsbedingungen sowie auch negative Auswirkungen auf das Grund- bzw. Bergwasser erwarten lässt.

Unter diesen sehr ungünstigen Rahmenbedingungen für die aktuell im Kelag-Projekt geplante Stollentrasse sehen sich die Verfasser der gegenständlichen Stellungnahme im Sinne ihrer Warn- und Hinweispflicht verpflichtet, von einer Bauausführung abzuraten, solange Alternativlösungen nicht auszuschließen sind bzw. nicht ausreichend geprüft wurden. Zur Lösung der Schwall-/Sunk-Problematik empfehlen die Verfasser alternative Trassenführungen in offener Bauweise im Talbodenbereich der Möll gemäß UVP-G 2000 zu prüfen, zumal es dazu auch bereits konstruktive Vorschläge aus anderen Fachbereichen gibt, wie z.B. die Studie von GREIMEL (10)."

Das hydrogeologische Gutachten wird kurzerhand diskutiert und die weitere Vorgangsweise und Termine mit der KELAG besprochen. Bgm. Angerer erklärt, dass er der Öffentlichkeit diese Unterlagen zur Verfügung stellen möchte.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

b) FF-Rüsthaus Bericht Umbau

Der Bürgermeister berichtet, dass der Umbau des Rüsthauses der FF-Mühldorf nahezu abgeschlossen ist und lediglich kleinere Restarbeiten ausstehen. Insgesamt sei der Umbau reibungslos verlaufen. Die Abrechnung läuft bereits parallel, und die FF-Mühldorf hat umfangreiche Eigenleistungen erbracht. Die offizielle Eröffnung ist für den 16. Mai 2026 vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

c) <u>Projekt Netzraum Kärnten 380-kV Verbindung Lienz und Obersielach</u>

Der Bürgermeister informiert anhand der Präsentation der APG über das Projekt Netzraum Kärnten und erklärt, dass die APG zu 100% Teil der VERBUND ist. Das APG Übertragungsnetz ist als übergeordnetes Übertragungsnetz zu verstehen.

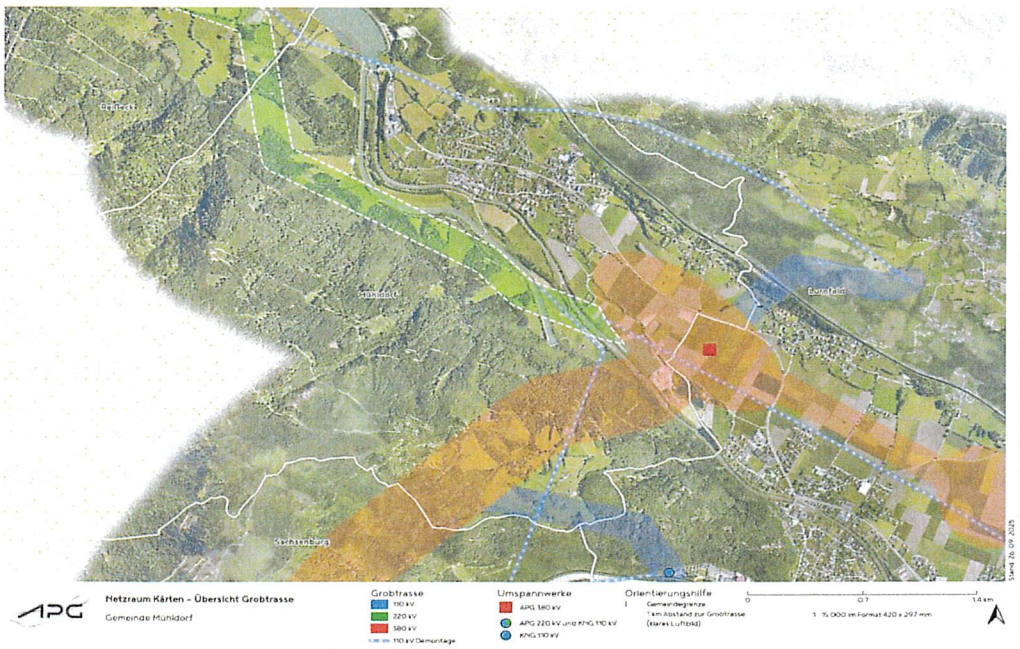

Abbildung 8: Übersicht Grobtrasse APG

Die 2019 in Kraft getretene EU-Verordnung über den Elektrizitätsbinnenmarkt beinhaltet die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, ab dem Jahr 2020 zumindest 70 Prozent der verfügbaren Übertragungskapazität grenzüberschreitender Stromleitungen für den Energiehandel zur Verfügung zu stellen, so der Bürgermeister.

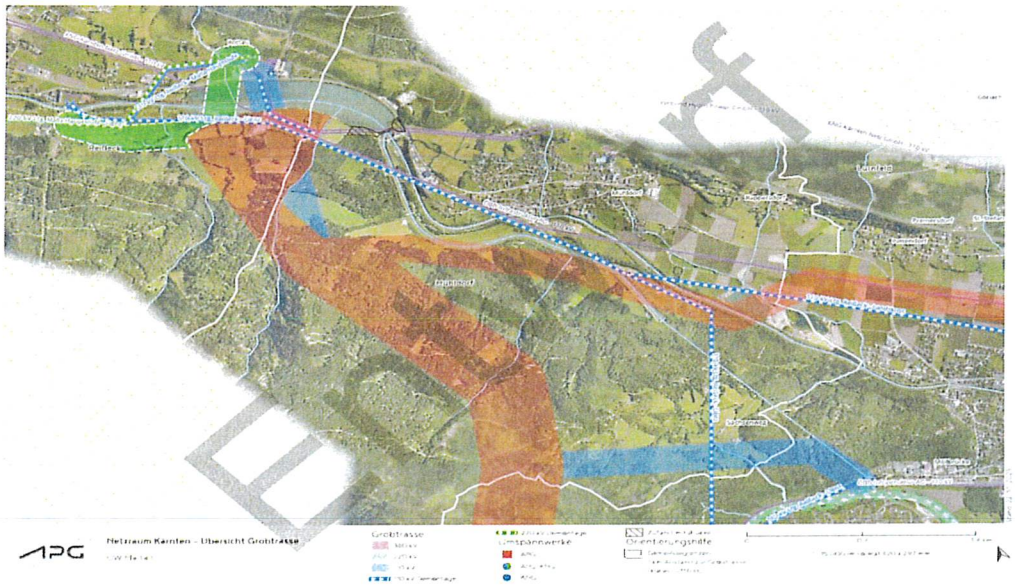

Abbildung 9: Alternative Variante Umspannwerk Rottau

Es soll bis in die Gemeinde Reißeck eine 220 kV Leitung und im Bereich Mühldorf/Lurnfeld ein Umspannwerk errichtet werden. Das Umspannwerk soll eine Größe von ungefähr 15-20 Hektar haben. Zusätzlich dazu soll eine 220 kV und eine 110 kV Leitung zum Umspannwerk gebaut

werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist für unsere Region sehr einschneidend und belastend, so Bgm. Angerer.

Bgm. Angerer erklärt, dass nach Rücksprache mit der APG mitgeteilt wurde, dass Varianten des Umspannwerkes begutachtet und als Alternative der Standort im Bereich des Stausees Rottau in Betracht kommt. Dies wurde von der APG auch schon entsprechend geändert und die Variante des Umspannwerkes im Bereich Mühldorf/Lurnfeld wurde von der APG gestrichen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Variante eines Umspannwerkes im Bereich Drauhofen die bessere Lösung wäre aber aufgrund der Hochwasserproblematik nicht möglich ist.
GR Gansberger fragt, inwieweit die Raumplanung des Landes Kärnten in das Projekt eingebunden ist?
Bgm. Angerer erklärt, dass er einen Dringlichkeitsantrag im Kärntner Landtag eingebracht hat, um die Raumplanung mit einzubeziehen. Dies wurde jedoch abgelehnt.
GR Koch fragt inwieweit die Variante mit der Gemeinde Reißeck abgestimmt ist?
Bgm. Angerer erklärt, dass die Planung von der APG aus durchgeführt wurde und wahrscheinlich die Grundeigentümer bzw. die Gemeinden noch nicht gefragt wurden.
GV Strauß erklärt, dass ein Umspannwerk im Bereich Pattendorf katastrophal wäre.
Bgm. Angerer ist der Meinung, dass noch mit der APG mögliche Änderungen besprochen werden sollten.
GR Koch erklärt, dass in den nächsten Jahren nun 3 Großbaustellen der Energieversorger in unserem Gebiet anstehen.
Bgm. Angerer erklärt, dass im Jahr 2027 das UVP-Verfahren der 380 kV Leitung starten würde. Dies ist von der APG mit 1-2 Jahre veranschlagt. Das Kelag Schwallausgleichskraftwerk ist aufgrund der zuvor vorgetragenen Stellungnahme fraglich. Das dritte Projekt wäre die Stauzielerhöhung der VERBUND und diese soll in 2 Jahren eingereicht werden.
GR Rud erklärt, dass in Mühldorf 1000 Ha Wald über die Peharzbrücke erschlossen sind. Diese Schwerverkehrsverbindung in die Schattseite soll in diesem Zusammenhang ausgehandelt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

d) EED III Richtlinie

Der Bürgermeister informiert zum rechtlichen Hintergrund der Energieeffizienzrichtlinie EED III und der Verpflichtungen der Gemeinde. Als erster Schritt sind die Gemeinden dazu verpflichtet, gemäß Artikel 6 der EED III Richtlinie eine Inventarliste über konditionierte Gebäude mit einer Gesamtnutzfläche von über 250 m² zu erstellen und die erforderlichen Energieausweise anzugeben. Dieser Artikel verpflichtet öffentliche Einrichtungen in allen EU-Mitgliedstaaten bereits seit 01.01.2024 jährlich mindestens 3 % der Gesamtfläche ihrer beheizten und/oder gekühlten Gebäude zu sanieren. Die Meldefrist dazu endet am 11. Oktober 2025. Ziel ist es, diese Gebäude bis 2040 auf den Standard eines Niedrigstenergie- oder Nullemissionsgebäudes zu bringen. In weiterer Folge wird auch der Artikel 5: Vorbildfunktion & Energieeinsparung für öffentliche Einrichtungen für Gemeinden unter 5.000 Einwohner ab 2030 schlagend. Dies betrifft die Verpflichtung zur Meldung des Energieverbrauchs öffentlicher Einrichtungen. Dazu dient der indikative Gesamtenergieverbrauch aus dem Jahr 2021 als Referenzwert. Der erste Schritt der Erstellung einer Inventarliste wurde erledigt, so der Amtsleiter.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

◈ ◈ ◈ ◈ ◈ ◈

Bgm. Angerer informiert noch zum Thema der ärztlichen Nahversorgung. Die Arztstelle wurde ausgeschrieben, jedoch hat sich kein Arzt für die Stelle beworben. Nach Rücksprache mit Dr. Alberer hat dieser mitgeteilt, dass er Mühldorf aufgrund der fehlenden Bewerbungen nicht im Stich lassen möchte und daher hat er um Verlängerung angesucht. Es ist ein großes Glück, dass wir die Infrastruktur haben. Es werden alle Bürger gebeten die Arztstelle zu besuchen.

◈ ◈ ◈ ◈ ◈ ◈

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden, bedankt sich der Bürgermeister für das zahlreiche Erscheinen und schließt die Sitzung um 20:33 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:

.....

(Otto Glanzer)

Der Bürgermeister:

.....

(Erwin Angerer)

.....

(Nina Gansberger)

Der Schriftführer:

.....

(DI Stefan Unterweger, BSc)